



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

April 2014

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Kammer wendet sich mit neuem Positionspapier an Politik und Öffentlichkeit Energetische Infrastruktur verbessern

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat ein neues Positionspapier vorgelegt. Die Kammer fordert darin die Politik auf, eine klare und vorhersehbare Strategie zur Energiewende zu verfolgen. Erarbeitet wurde das nachfolgend im Wortlaut abgedruckte Positionspapier vom Arbeitskreis Energetische Infrastruktur.

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich auf dem Weg in die vorrangige Versorgung mit regenerativer Energie. Bis zum Jahr 2050 soll der CO₂-Ausstoß um 80 % vermindert werden.

Der politisch geforderte Umbau der Energieversorgung auf weitestgehend erneuerbare Energien (Ziel in Bayern: Anteil innerhalb der kommenden Jahre 50 %) wird in erster Linie mit folgenden Energiequellen erreicht:

- Windkraft
- Solare Strahlungsenergie
- Geothermie
- Energie aus Biomasse
- Wasserkraft

Windkraft- und Photovoltaikanlagen besitzen derzeit das größte Leistungsangebot im Bereich der regenerativen Energie.

Beide Anlagenarten sind jedoch volatil: Windräder können nur Strom produzieren, wenn der Wind bläst, und die Photovoltaikanlagen können nur Strom produzieren, wenn die Sonne scheint.



Windräder sind besonders leistungsfähig. Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Erzeugung und Verbrauch des elektrischen Stroms erfolgt in der Regel nicht am gleichen Ort und zur gleichen Zeit. Die elektrische Energie, der elektrische Strom, muss deshalb von seiner Produktionsstelle zum Verbraucher transportiert werden. Weiterhin muss die Erzeugung auf den Verbrauch abgestimmt werden. Bei einem Überangebot muss die elektrische Energie zwischengespeichert und bei Bedarf wieder abgerufen werden.

Lokale Netze

Ideal sind lokale Netze, bei denen möglichst so viel Strom erzeugt wird, wie gerade verbraucht wird. Dies kann in einer landwirtschaftlichen Umgebung durch einen Mix aus Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft und Biogasanla-

gen bei gleichzeitiger Verbrauchssteuerung weitgehend erreicht werden. Stets sind zusätzliche Speichermöglichkeiten vorzusehen; ein Hinweis alleine auf den Anschluss an das überregionale Netz ist nicht ausreichend.

Energieversorgung Deutschland

Der Ausbau der Erzeugung der regenerativen Energie in Deutschland erfolgt teilweise in einer nicht vorhersehbaren Geschwindigkeit. Bald werden Wind- und Solarkraftwerke bei günstigen Randbedingungen (Sonne, Wind, geringer Verbrauch am Wochenende) den tatsächlichen Energiebedarf decken können; dies aber nur für kurze Stunden. Für eine sichere Energieversorgung benötigen wir mit Ersatzkapazitäten gesicherte, also jederzeit verfügbare Leistung. Die Speicherung großer Mengen elektrischer Energie über längere Zeiträume wird kurz- oder mittelfristig noch nicht ausreichend möglich

>> Lesen Sie weiter auf Seite 2

Inhalt	
Broschüre zum Ingenieuretag	2
Bericht aus dem Vorstand	3
Vergaberügen	3
Ausschüsse und Arbeitskreise	4
Veranstaltungen	5-6
Interview Regionalbeauftragter	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Steuertipp	12

Fortsetzung: Positionspapier Energetische Infrastruktur

sein. Bislang stehen nur Pumpspeicherkraftwerke zur Verfügung, deren Kapazität aber viel zu klein ist.

Weiterhin ist zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Stroms (Spannung, Frequenz) die Vorhaltung von Regelenergie von großer Bedeutung.

Durch die geplanten Off-shore-Windkraftanlagen in der Nordsee entsteht ein Schwerpunkt der Versorgung mit regenerativen Energien im Norden Deutschlands; der Verbrauchsschwerpunkt liegt dagegen im Süden. Bedingungen hierfür sind:

- Ausreichende Kraftwerksreserven
- Ausreichende Netzkapazität
- Ausreichende Speichermöglichkeiten
- Regelenergie

Bewertung

Offensichtlich besteht ein Mangel an Projektsteuerung oder an Möglichkeiten einer Projektsteuerung. Es ist nicht verständlich, wenn in der Nordsee Off-shore-Windanlagen in Betrieb gehen könnten, aber die notwendige Anbindung an das Landnetz fehlt.

Wir erhalten widersprüchliche Informationen über die nahe Zukunft der Stromversorgung in Deutschland. Es

bestehen die Warnungen der Versorger, dass in Kürze mit „black-outs“ zu rechnen ist; optimistischere Angaben der DENA sprechen dagegen.

Wir glauben, dass die Aufsplitterung der Zuständigkeiten, die Abnahmeverpflichtung für regenerative Energie, das Eigentum der Stromnetze zum Teil in ausländischen Händen, eine offensichtlich preisgünstige Energieproduktion mit Braunkohlekraftwerken, die Stilllegung von modernen Gaskraftwerken und die ungenügende Verbrauchssteuerung den reibungslosen Übergang zu einer umweltgerechten Energieversorgung behindern.

Kraftwerke und Stromnetze müssen überregional geplant werden; durch die verschiedenen erforderlichen Genehmigungen und den meist aufwendigen Bau ergeben sich große Vorlaufzeiten und hohe Investitionen. Die einzelnen Partner sind deshalb abhängig von einer verlässlichen überschaubaren Planung.

Anregungen und Forderungen

1. Staatliche Regelungen

- Projektmanagement mit einer langfristigen Planung, um Vertrauen zu schaffen (möglichst mit Einrichtung eines Energieministeriums)

- Gesetze zur Beschleunigung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen
- Änderung der Abnahmeverpflichtung für regenerative Energie zur Glättung des Angebotes

2. Versorger

- Koordinierung von Stromerzeugung (Kraftwerke) und Transportmöglichkeiten (Netze) mit dem Verbrauch
- Vorhalten von Regelenergie bei entsprechender Honorierung
- Verbesserung der Verbrauchssteuerung oder Verbrauchsbeeinflussung

3. Förderungen

- Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Energiespeichern (das Vorhalten von Energie muss belohnt werden)
- Förderung der Forschungen zur Speicherung (z.B. Methanisierung)
- Förderung lokaler Strukturen, die weitgehend unabhängig vom überregionalen Netz sind
- Berücksichtigung eines tatsächlichen Nachhaltigkeitsaspektes (Rückbau, Entsorgung, Abfälle etc.)

amt

> www.bayika.de/de/aktuelles

Broschüre ab sofort kostenfrei bei der Kammer erhältlich

Vorträge zum Ingenieuretag liegen vor

Ab sofort ist bei der Kammer eine Broschüre mit den Vorträgen zum 22. Bayerischen Ingenieuretag am 31. Januar 2014 kostenfrei erhältlich.

Mir rund 800 hochrangigen Gästen aus dem In- und Ausland bestätigte der Ingenieuretag einmal mehr seinen Ruf als bedeutender Branchentreff des bayerischen Bauwesens.

Krisen - Chancen - Ingenieure

Die diesjährigen Referenten befassten sich mit dem Thema „Krisen – Chancen – Ingenieure“. Prof. Dr. Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung ging auf die wirtschaftlichen Chancen einer klugen Energiewende

ein. Sie sprach sich dafür aus, ein kluges Marktdesign zu schaffen sowie den Emissionsrechtehandel und die Energieeffizienz zu verbessern. Durch diesen 3-Punkte-Plan könne die Energiewende vorangetrieben werden.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn von der Universität Stuttgart erläuterte, was unter dem Begriff „Risikoparadox“ zu verstehen ist und erklärte, aus welchen Gründen wir uns häufig vor dem Falschen fürchten.

Wer die Vorträge des Ingenieuretags 2014 nachlesen möchte, kann die Broschüre kostenfrei bei der Geschäftsstelle bestellen oder von der Website der Kammer herunterladen. amt

> www.bayika.de/download



Alle Reden in einer Broschüre

25 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau, neuer Regionalbeauftragter

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 13. März 2014.

Neuer Regionalbeauftragter

Zum 1. April 2014 übernimmt Dipl.-Ing. Thomas Dannhorn das Amt des Regionalbeauftragten Oberbayern Südost von Dr.-Ing. Walthari Fuchs, mit dem er zuvor schon gemeinsam Regionalveranstaltungen organisiert hat.

25 Jahre Kammer

Pünktlich zum 25-jährigen Bestehen der Kammer im kommenden Jahr wird eine Kammer-Chronik erscheinen. Weitere Aktivitäten sind in Planung.

Impulse pro Kanalbau

Auch 2014 engagiert sich die Kammer in der Aktionsgemeinschaft „Impulse pro Kanalbau“. Mit Informationsveranstaltungen und Pressearbeit kämpft das Bündnis gegen den bestehenden



Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter bei der Sitzung

Foto: amt

Investitionsstau im Bereich der Kanalisation an.

Aus den Arbeitskreisen

Um Klarheit bei den Eintragungen in Energieberaterlisten sowie Servicelisten der Kammer zu schaffen, erstellt der Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau auf Beschluss des Vorstands einen Flyer.

Mit einem weiteren Flyer macht der Arbeitskreis auf die Vorgaben für die

Inspektion von Klimaanlage gemäß EnEV 2014 aufmerksam und bringt so den Betreibern von Klimaanlage deren Pflicht zur regelmäßigen Inspektion nachhaltig ins Bewusstsein. Zur weiteren Verstärkung des Arbeitskreises beruft der Vorstand Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Mermi als neues Mitglied.

Der Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand passt die Broschüre „EnEV beim Bauen im Bestand“ an die Regelungen der EnEV 2014 an. *rac/amt*

Mitglieder können sich an das Justitiariat wenden

Kammer unterstützt Vergaberügen

Einen Vergabefehler nach VOF zu rügen, kostet aus verschiedenen Gründen Überwindung. An einem soll die Rüge aber nicht scheitern, nämlich daran, nicht zu wissen, wie man den Fehler richtig auf den Punkt bringt.

Daher hat der Vorstand auf Anregung des Ausschusses Wettbewerbswesen – VOF entschieden, Kammermitgliedern, die sich an VOF-Verfahren beteiligen, das Formulieren der Rüge abzunehmen, wenn die Beschwerde ein Anliegen betrifft, das über den Einzelfall hinausreicht und das Interesse des ganzen Berufsstands berührt.

Für ganzen Berufsstand von Interesse

Beispiel: Die Vergabestelle fordert Referenzeigenschaften, die sich aus dem Auftragsgegenstand heraus nicht rechtfertigen lassen und so die Teilnahme grundsätzlich geeigneter Büros ausschließen.

Kammer erhebt keine Gebühren

Während das Abfassen der Rüge bislang Gebühren nach sich gezogen hat, verzichtet die Kammer bei grundsätzlicher Bedeutung auf die Gebührenerhebung. Unter gleichen Voraussetzungen hilft die Kammer bei Rügen, deren Veranlassung während des Vergabeverfahrens entsteht.

Beispiel: Das Mitglied liegt bei der Zuschlagsentscheidung auf Platz 2, weil der Erstplatzierte wegen seines günstigeren Honorarangebots eine bessere Punktzahl erzielt hat, obwohl es von den Ausschreibungsbedingungen abweicht.

Hilfe auch bei Nachprüfungsverfahren

Und nicht nur das: Hilft die Vergabestelle der Rüge nicht ab und besteht nach dem gesamten Sachverhalt eine hinreichende Erfolgsaussicht, übernimmt die Kammer sogar auch die Verfahrenskosten für das Nachprüf-

ungsverfahren vor der Vergabekammer, die mit immerhin mindestens 2.500 EUR zu Buche schlagen.

Auch dazu ist aber Voraussetzung, dass die streitgegenständlichen Punkte für den Berufsstand insgesamt klärungsbedürftig sind, also grundsätzliche Bedeutung haben. Ob die Voraussetzungen für die Förderung vorliegen, entscheidet der Präsident nach Prüfung durch das Justitiariat.

Justitiariat kontaktieren

Wer also eine EU-weite Ausschreibung nach VOF entdeckt und sich gern bewerben würde, aber durch die Teilnahmebedingungen daran unzulässig gehindert sieht, oder wer seine VOF-Bewerbung ungerecht bewertet sieht, sollte mit dem Justitiariat umgehend Kontakt aufnehmen und das weitere Prozedere besprechen. Das Justitiariat erreichen Sie telefonisch unter 089 419434-24 bzw. -15. *eb*

Zweiter Einblick in die Arbeit des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit

Proaktives PR- und Informationssystem

Das große Engagement von Vorstand, Gremien und insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass das mediale Interesse an der Bayerischen Ingenieurkammer Bau nennenswert zugenommen hat.

Sowohl bei der Zahl der durch die Kammer erzielten Veröffentlichungen wie auch bei den Anfragen von Journalisten um Stellungnahmen oder Interviews sind deutliche Steigerungsraten zu verzeichnen. Die Kammer wird von der Presse mittlerweile als kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen des Bauens wahrgenommen.

Proaktive und reaktive Funktion

Innerhalb des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt die Bearbeitung von Presseanfragen und die Ausarbeitung von Pressemitteilungen in der Regel am Einzelfall, wobei Vor-



AS Öffentlichkeitsarbeit Foto: bayika

stand und Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit unterstützend wirken. Eine besondere Herausforderung stellt bei Presseanfragen die kurze Reaktionszeit dar, die von den Medienvertretern eingeräumt wird. Zwar verfügt die Kammer mit über 6000 Mitgliedern über ein immenses Know-How, dieses Potential in der Kürze der Zeit aber zielgerichtet abzurufen, ist nicht immer einfach.

Aktueller Arbeitsschwerpunkt des AS Öffentlichkeitsarbeit ist daher die Ent-

Mitglieder des Ausschusses

Dr.-Ing. Otto Wurzer (Vorsitzender)
 Prof. Dr.-Ing. Hans Bulicek
 (Stv. Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. (FH) Herbert Beck
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein M. Eng.
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim Fuchsberger
 Dr. sc. techn. Hans Grassl
 Dipl.-Ing. Klaus Schneider
 Vorstandsbeauftragter:
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

wicklung eines proaktiven PR- und Informationssystems. Dieses soll aus einer reaktiven und einer proaktiven Funktion bestehen. Während die reaktive Funktion auf die zügige und kompetente Bearbeitung von Presseanfragen gerichtet ist, dient die proaktive Funktion dazu, eigenen Mitteilungen ein möglichst großes öffentliches Echo zu verschaffen. Für beide Funktionen sollen effiziente Prozesse und Automatismen kreiert werden. *Dr.-Ing. O. Wurzer*

Der Arbeitskreis Ausrichtung und Struktur von Ingenieurbüros ist fleißig!

Befragung europäischer Ingenieurverbände

Die aktuelle Aufgabe des Arbeitskreises besteht in der Erfassung und Analyse der Struktur der Ingenieurbüros in Europa. Hierzu müssen Informationen aus ausgesprochen unterschiedlichen Quellen verglichen werden.

Um mit den Organisationen in Kontakt zu treten, hat der Arbeitskreis Fragebögen entwickelt, die sich an nationale und internationale Ingenieurvereinigungen richten.

Versand von Fragebögen

Der Versand der Fragebögen ist für die nächsten Wochen geplant. Der Vorstand gab jüngst seine Zustimmung.

Einen nächsten Schritt sieht der Arbeitskreis in direkten Gesprächen mit Ingenieuren aus den einzelnen Ländern. In der letzten Sitzung wurde ein Konzept entwickelt, um sich mit Kollegen aus Deutschland, Österreich und



Einige Mitglieder des Arbeitskreises Foto: bayika

der Schweiz in diesen Fragen auszutauschen.

Ein Drittel weniger Büros in 15 Jahren

Ein namhafter Vertreter unserer Zunft aus Österreich wurde mit der Bitte um Fürsprache angeschrieben, damit wir eine kleine Konferenz mit ca. 20 Teil-

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Markus Hennecke
 (Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander
 (Stv. Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. (FH) Milko Falke
 Dr.-Ing. Peter Henke
 Ing. (grad.) Gert Karner
 Dipl.-Ing. Rainer Schlögel
 Dipl.-Ing. Victor Schmitt
 Dr. Markus Staller
 Vorstandsbeauftragter:
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

nehmern organisieren können, die unter der durchaus provokant formulierten These steht: „In 15 Jahren gibt es nur noch ein Drittel der heute bestehenden Büros.“ Der Arbeitskreis hofft, mit dieser These eine spannende Diskussion entfachen zu können.

Dr.-Ing. Markus Hennecke

Baustellenbesichtigung der Eisenbahnüberführung km 19,351 über die BAB 3 Regionalexkursion nach Erlangen

Auf Einladung des Regionalbeauftragten der Kammer für Mittelfranken, Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noack, besichtigten am 12. März 2014 rund 30 Interessierte aus allen Bereichen der Bauplanung die Baustelle der Eisenbahnüberführung über die BAB 3.

Bis Juni 2014 sollen bereits die Arbeiten des ersten Bauabschnitts abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um eine Brücke, die östlich der bestehenden Brücke errichtet und ab September 2014 für den Eisenbahnverkehr genutzt wird. Die Baumaßnahmen laufen deswegen auf Hochtouren.

Vier Stunden von München bis Berlin

Auftragnehmer ist die ARGE EÜ Erlangen – Eltersdorf bestehend aus den Firmen Echterhoff Bau GmbH und SAM Stahlturn und Apparatebau Magdeburg GmbH. Ab dem Fahrplanwechsel 2017 soll im Projekt VDE 8 (www.vde8.de) die Fahrzeit mit dem



Teilbauwerk Ost, Stahlstabbogenbrücke

Foto: Noack

ICE von München nach Berlin nur noch rund vier Stunden betragen.

Der südliche Teil der Brücke wird als zweifeldrige Spannbetonbrücke errichtet. Nördlich anschließend wird eine imposante Stahlstabbogenbrücke mit einer Länge von 74,80 Metern gebaut und zur Zeit neben der Baustelle aus mehreren großen vorgefertigten Einzelteilen zusammengesweißt.

Nach Abschluss der Schweiß- und Korrosionsschutzarbeiten wird diese im April 2014 in die geplante Lage verschoben.

Nach der Begrüßung durch den Regionalbeauftragten stellte der Projekt-Ingenieur der DB ProjektBau GmbH, Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael Müller, die Maßnahme und deren Varianten kurz vor. Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred Förtsch von K+S Ingenieur-Consult GmbH & Co. KG führte als einer der projektbeteiligten Planer in die Ausführungsplanungen der Brücken und des Verbaus ein. Anschließend konnten sich die Teilnehmer selbst ein Bild von den Arbeiten machen.

Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noack

Forum Energieeffizienz im Hochbau EnEV, HOAI und KfW

Zum Forum „Energieeffizienz im Hochbau“ lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit der Obersten Baubehörde am 9. Mai nach München ein. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Beginn ist um 10 Uhr.

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis führt in die Veranstaltung ein. Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Vorsitzender des Kammerarbeitskreises Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau, erläutert die Honorierung der Leistungen nach EnEV.

Referenten von OBB und KfW

MR Martin van Hazebrouck von der Obersten Baubehörde geht auf die Regelungen der ZVEnEV ein. Abschließend informieren Markus Merzbach und Daniela Korte von der KfW Bankengruppe über Neuerungen bei der Energieeffizienz-Expertenliste und



Bild: Klaus-Uwe Gerhardt/pixelio.de

den Förderprogrammen sowie die zu erwartenden Änderungen. Die Teilnehmer haben dabei reichlich Gelegenheit, den Referenten ihre Fragen zu stellen.

Online anmelden

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bitte nutzen Sie das Online-Formular. www.bayika.de/de/aktuelles

Registriernummern für Energieausweise erforderlich

Am 1. Mai 2014 tritt die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft. Ab diesem Termin müssen gemäß § 26 der EnEV für alle Energieausweise und Inspektionsberichte für Klimaanlage Registriernummern beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) beantragt werden. Auf einer eigenständigen Website des DIBt können Aussteller ab dem 1. April 2014 zunächst einen Account anlegen. Über diesen Account können sie dann ab dem 1. Mai 2014 die Registriernummern beantragen. Das Anlegen des Accounts ist gebührenfrei. Die Gebühr für eine Registriernummer beträgt zwischen 1 und 10 Euro und kann über ein elektronisches Zahlungssystem entrichtet werden. *vos/amt*

Weitere Informationen unter:
>> www.bayika.de/de/aktuelles
>> www.dibt.de

Netzwerkabend der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau am 15. Mai

Treffen Sie Ihre Mitarbeiter von morgen

Dass der „war for talents“ die Ingenieurbüros schon lange erreicht hat, untermuert nicht zuletzt die Konjunkturumfrage der Kammer jährlich neu.

Um ihre Mitglieder bei der Suche nach qualifizierten neuen Mitarbeitern zu unterstützen, veranstaltet die Kammer am 15. Mai im Foyer der Geschäftsstelle einen Netzwerkabend.

Künftige neue Mitarbeiter treffen

Über 20 Ingenieurbüros aus ganz Bayern werden sich an diesem Abend den

Nachwuchskräften präsentieren. Die Teilnahme ist für Kammermitglieder komplett kostenlos.

Erwartet werden außerdem Studierende und Absolventen der verschiedenen bayerischen Hochschulen sowie Technikerschulen.

Vielfältiges Rahmenprogramm

Eine Ausstellung der Technikerschule Kempten, eine Live-Band, eine Tanz-Performance und ein Vortrag bieten den Rahmen des Netzwerkabends.

amt



Suchen auch Sie neue Mitarbeiter für Ihr Büro?
Foto: Sebastian Maas

Die Kammer informiert Studierende

Ihre Stellenangebote beim VHK-Forum

Am 30. April kommen wieder angehende Ingenieurinnen und Ingenieure nach München, um sich Tipps für den Start ins Berufsleben zu holen und nach Praktikums- und Stellenangeboten Ausschau zu halten.

Die Kammer ist auch in diesem Jahr mit einem Stand an der Hochschule München vertreten. Zum VHK-Forum reisen Studierende aus allen Regionen Bayerns an. Die Kontaktmesse ist daher für Ingenieurbüros aller Regierungsbezirke interessant.

Schicken Sie uns Ihre Stellenangebote

Die Praktikums- und Stellenangebote unserer Mitglieder liegen am Stand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für die Studierenden und Absolventen bereit. Wenn auch Sie die Gelegenheit nutzen möchten, auf die beruflichen Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die Ihr Büro den Nachwuchingenieuren bietet, mailen Sie Ihre Stellenangebote bis zum 28. April an Frau Eham von der Geschäftsstelle: v.eham@bayika.de.

amt



Der Stand der Kammer am VHK-Forum im letzten Jahr.
Foto: bayika

Sichern Sie sich Ihren Startplatz im Kammerteam beim B2RUN

Münchener Firmenlauf: Keep on runn/NG

Ab sofort können sich unsere laufbegeisterten Kammermitglieder wieder für den Münchner Firmenlauf B2RUN anmelden. Die Kammer stellt kostenfrei 50 Startplätze zur Verfügung.

Am 15. Juli fällt um 18 Uhr der Startschuss für den Lauf durch den Münchner Olympiapark. Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam wird erneut das Läuferteam der Kammer als Kapitän anführen. Schnellster Kammerläufer 2013 war Kasimir Farana. Bei den Frauen lag Veronika Kramheller vorn.

Meet-ING-Point

Treffpunkt für das Kammer-Team ist der „meet-ING-point“ auf den Stadionrängen. Nach dem Lauf können sich unsere Ingenieure dort mit einem kleinen Imbiss und Getränken stärken und gemeinsam ihren Erfolg feiern.

Wer in diesem Jahr den Beweis antreten möchte, dass Ingenieure fit sind, meldet sich bitte bis spätestens 4. Juni 2014 verbindlich über das Online-Formular im Internet an.

amt



Einige Kammerläufer aus dem vergangenen Jahr.
Foto: bayika

> www.bayika.de/de/aktuelles

Der Regionalbeauftragte für Niederbayern spricht über seine ersten zwei Jahre im Amt Anregungen der Mitglieder willkommen

In den nächsten Monaten veröffentlichen wir im Wechsel Interviews mit den Regional- und Hochschulbeauftragten der Kammer. Heute stellen wir den Regionalbeauftragten der Kammer für Niederbayern, Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng. vor.

Herr Schönmaier, Sie sind seit März 2012 als Regionalbeauftragter für die Kammer in Niederbayern im Einsatz. Was machen Sie konkret?

Zu dieser ehrenvollen Aufgabe bin ich über das gemeinsam mit der Hochschule Deggendorf organisierte Kommunalforum am Campus Schloss Mariakirchen gekommen. Das Thema Nachhaltige Bestandssicherung kommunaler Wegenetze im ländlichen Raum weckte das Interesse von nahezu 100 Teilnehmern aus Kommunalpolitik und am Bau Beteiligten und regte einen intensiven Austausch an.

Diese Erfahrung spornt an, mit weiteren Veranstaltungen dieser Art die Kommunikation unter den verschiedenen Partnern am Bau zu fördern. Aber auch mit anderen Treffen wie Besichtigungen von Bauspezialitäten, besonderen Baustellen oder außergewöhnlichen Bauweisen gelingt es, Kollegen und Partner am Bau zusammenzuführen und oftmals neues Wissen zu vermitteln. So bin ich ständig auf der Suche nach interessanten Themen und auch für Anregungen aus der Reihe der Mitglieder jederzeit offen und dankbar.

Ein weiteres Engagement ist derzeit die Mitarbeit im Energiearbeitskreis Nachhaltigkeit in der Kommunalen Infrastruktur, der ebenfalls 2012 vom Vorstand ins Leben gerufen wurde. Die Arbeitsergebnisse werden demnächst in einer Broschüre vorgestellt.

Was ist Ihnen bei Ihrer Tätigkeit besonders wichtig?

Für eine intakte Infrastruktur und damit nachhaltige Versorgung unserer Gesellschaft zeichnen das Bauwesen in seiner Vielfalt und die dort beschäftigten Bauingenieure und Ingenieure, zumindest in technischer Hinsicht, maßgebend verantwortlich – allerdings



Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng. Foto: privat

nicht selten stillschweigend im Hintergrund. Und so unbeleuchtet ist auch leider oftmals die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Ohne zu vereinnahmen, hat unser Berufsstand durchaus Anspruch auf einen respektvollen Stellenwert und entsprechendes Ansehen in der Gesellschaft. Daran will ich mitarbeiten! Ein weiteres Ziel ist die Nachwuchsförderung.

Wie kommen die von Ihnen organisierten Veranstaltungen bei den Mitgliedern an? Gab es ein besonderes Highlight?

Ich habe bereits verschiedene Veranstaltungsformate ausprobieren können – allerdings mit unterschiedlichem Erfolg. Besonderer Nachfrage belieben sich Exkursionen zu neueren oder unkonventionellen Bautechniken oder Informations- und Austauschveranstaltungen zu übergreifenden Themen, die andere am Bau Beteiligte, z.B. Kommunalpolitiker und andere Verantwortungsträger, betreffen. Ebenfalls beliebt und erfolgreich waren bisher drei Gemeinschaftsveranstaltungen mit meinem Kollegen Ernst-Georg Bräutigam aus der Oberpfalz.

Was planen Sie als Nächstes?

Die Bautätigkeit in Niederbayern bietet aktuell viele interessante Projekte. Derzeit arbeite ich an einigen Kontaktstellen, um weitere Exkursionen zu ermöglichen. Zudem will ich nochmals einen Mitgliederstammtisch versuchen und

zwar in der Form eines Rundkurses durch den Bezirk Niederbayern mit Stationen in den einzelnen Landkreisen.

So gelingt es hoffentlich, bei den Mitgliedern Neugierde zu wecken und zu einem Vorbeischauen und Austausch in lockerer Runde zu begeistern. Eine Reihe interessanter Gastlokale habe ich bereits auf der Tourliste.

Als Regionalbeauftragter vertreten Sie die Kammer im Raum Niederbayern. Welche Bedeutung hat es aus Ihrer Sicht, dass die Kammer nicht nur von aus München aus agiert?

Trotz moderner Kommunikationstechniken und schnellen Verkehrsverbindungen zeichnet sich ein vertraulicher Austausch durch direkten Kontakt und Nähe aus. Zudem wird sicherlich das Gefühl der Verbundenheit zur Kammer gestärkt.

Mit dem Regionalbeauftragten gibt es nicht nur die Kammer als Einrichtung in der Landeshauptstadt, sondern einen mit der Region vertrauten Ansprechpartner zum Anfassen. Hemmschwellen zu Kontakt, Austausch oder Mitteilung sollten dadurch nicht mehr existieren. Und das ist grundlegende Voraussetzung für ein funktionierendes Netzwerk und wachsende Stärke. Ich freue mich auf jede Meldung aus der Mitgliederreihe.

Das Gespräch führte Sonja Amtmann.

Biografisches

Nach Bauleitertätigkeiten in einem Architekturbüro und mittelständischem Bauunternehmen ist Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng. seit fast 14 Jahren als Bauoberleiter im öffentlichen Dienst beschäftigt. Seit einigen Jahren steht er in der Verantwortung als Leiter des Abschnitts Planung und Ausbau am Verband für Ländliche Entwicklung Niederbayern in Landau a.d. Isar. Schönmaier ist seit 2008 Mitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

Recht

Vergaberecht: Anforderungen an die Rüge

Wer in VOF-Vergabeverfahren Fehler zu entdecken glaubt, muss sie zunächst gegenüber der Vergabestelle rügen, bevor er einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer einreichen kann. Welche Anforderungen dabei zu beachten sind, behandelt der folgende Beitrag.

Wer einen Vergabeverstoß zu erkennen glaubt, muss ihn „unverzüglich“ gegenüber der Vergabestelle (Auftraggeber) rügen.

Unverzüglichkeit

Nach einer Entscheidung des EuGH aus dem Jahr 2010 war Streit darüber entstanden, ob die Unverzüglichkeit, wie sie in § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB verankert ist, noch verlangt werden kann. Damals hatte das oberste europäische Gericht entschieden, dass die in England geltende Bedingung, einen Nachprüfungsantrag unverzüglich, spätestens aber binnen drei Monaten zu stellen, mit Unionsrecht unvereinbar sei, weil die konkret zur Verfügung stehende Frist nicht vorhersehbar sei.

Daraus haben einige Vergabekammern geschlossen, dass die Unverzüglichkeit der Rüge nicht länger Voraussetzung für den Nachprüfungsantrag sein könne (so etwa VK Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 22.08.2011, VK 2-20/11), während andere Kammern und vor allem die Oberlandesgerichte meinten, die EuGH-Rechtsprechung stehe der deutschen Regelung nicht entgegen (OLG Rostock, VergabeR 2011, 485; OLG Brandenburg, Beschl. v. 30.04.2013, Verg W 3/13; VK Nordbayern, IBR 2011, 606).

Ab wann beginnt die Rügefrist?

Auch wenn eine Tendenz der Ignoranz gegenüber der EuGH-Entscheidung zu beobachten ist, hat sie die nationale Rechtsprechung doch nicht völlig unbeeindruckt gelassen, was sich daran festmachen lässt, wie seither die Anknüpfungspunkte zu der Frage aufgeweicht wurden, welcher Zeitraum noch als unverzüglich gelten kann und ab wann diese Rügefrist zu laufen beginnt.



Wie muss die Rüge gestaltet sein?

Bild: Thorben Wengert / pixelio.de

War in den Jahren zuvor eine immer strenger werdende Judikatur zu beobachten, welche die Fristen von anfänglich zwei Wochen auf dann eine Woche bis schließlich höchstens drei Tage zusammenschmolzen hat, lockerten einige Gerichte wieder die Zügel und ließen als Regelfrist eine Dauer von sieben Tagen zu (OLG München, IBR 2014, 159; OLG Brandenburg, a.a.O., das aber dennoch in einfach gelagerten Fällen nur drei Tage zubilligt, streng weiterhin VK Mecklenburg-Vorpommern, Beschl. v. 18.06.2013, 2 VK 9/13: ein bis drei Tage).

Sieben-Tage-Frist keine Norm

Den Versuch der Vergabestelle, in der Bekanntmachung eine Rügefrist von sieben Tagen zu normieren, toleriert die Judikative allerdings nicht (OLG Düsseldorf, VergabeR 2014, 46) – zu Recht, denn in schwierigen Fällen lässt die Rechtsprechung auch längere Fristen zu, von denen dann nicht verkürzend abgewichen werden darf.

Aufgeweicht hat die Vergaberechtsprechung auch die Anknüpfungsfakten an den Beginn der Frist. Ansatzpunkt ist stets der Zeitpunkt, in welchem der Bieter einen Fehler erkennt. Das gilt auch für Pannen in der Bekanntmachung.

Um die Bieter nicht zu häufig in die Rügepräklusion zu treiben und damit womöglich eine Vorlage an den EuGH zu provozieren, werden sie nun häufiger für zu unkundig gehalten, um Fehler in den Vergabeunterlagen zu erkennen. Das beginnt mit der Unzulässigkeit der Vermischung von Eignungs- und Zuschlagskriterien, die den Bewerbern angeblich nicht bekannt sei (so

OLG Düsseldorf, VergabeR 2012, 227), obwohl genau dies schon seit Jahren gängige Rechtsprechung ist. Auch dass vorgesehene Unterkriterien bekannt zu machen sind, soll der durchschnittliche Bieter angeblich nicht wissen müssen (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 19.12.2013, Verg 12/13). Überhaupt sei für den durchschnittlichen Bieter nicht erkennbar, dass jede Eignungsanforderung in der Bekanntmachung enthalten sein muss, und die Rechtsprechung der Vergabekammern und –senate müsse auch nicht bekannt sein (VK Südbayern, Beschl. v. 10.09.2013, Z3-3-3194-1-23-08/13).

Erkennen-Müssen des Verstoßes

Wenn es denn doch einmal auf das Erkennen-Müssen des Verstoßes ankommt, so wird positive Kenntnis bereits dann unterstellt, wenn sich aus den Vergabeunterlagen Widersprüche ergeben (VK Brandenburg, Beschl. v. 10.01.2011, VK 65/10). Zur Kenntnis gehört immer das Wissen um die Tatsachen, aus denen sich der geltend gemachte Fehler ergibt, und zumindest die laienhafte rechtliche Wertung, dass diese Tatsachen rechtlich zu beanstanden sind (VK Bund, Beschl. v. 30.11.2012, VK 2-131/12). Die Länge der Frist bis zur Rüge hängt von der Beurteilung vergaberechtlicher Fragen, vom Zeitaufwand für die Abfassung der Rüge und davon ab, ob zusätzlicher Rechtsrat notwendig ist (VK Berlin, Beschl. v. 27.02.2013, VK-B1-42/12).

Ob es erforderlich ist, auch dann vor Einleitung des Nachprüfungsverfahrens zu rügen, wenn der Bieter am Freitag von einem Verstoß Kenntnis erlangt und die Zuschlagserteilung für Montag geplant ist (so VK Baden-Württemberg, IBR 2010, 713), muss bezweifelt werden. Denn faktisch wird die Reaktionszeit auf weniger als einen Tag reduziert. Jedenfalls muss es genügen, die Nachprüfung parallel zur Rüge zu beantragen, um seine Rechte zu wahren. Denn mit Zuschlagserteilung scheidet die Nachprüfung aus (§ 114 Abs. 2 Satz 1 GWB). Unverzüglich muss aber auch dann gerügt werden,

Recht in Kürze

> Ein Ingenieur, der mit einer Sichtkontrolle im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung der statisch-konstruktiven Funktionsfähigkeit der Holzbinder einer Schulsporthalle beauftragt wurde, ist nicht verpflichtet, im Hinblick auf mögliche Schäden wegen minderer Holzqualität einen Sonderfachmann hinzuzuziehen oder die Klägerin auf die Notwendigkeit einer fachkundigen Untersuchung hinzuweisen (OLG Schleswig, Beschl. v. 10.10.2013, 1 U 107/12 – IBR 2014, 31).

> Zu den sonstigen anrechenbaren Kosten i.S.v. § 10 Abs. 4 HOAI 1996 (jetzt §§ 33 Abs. 2, 42 Abs. 2, 46 Abs. 2) gehören auch die Kosten vorhandener und mitverarbeiteter Bausubstanz (LG Görlitz, Urteil v. 13.09.2013, GR 1 O 355/12 – BauR 2014, 297).

> Erstellt ein Planer für einen Generalunternehmer, der dem Bauherrn ein „schlüsselfertiges Gesamtangebot“ auf Basis einer Funktionalbeschreibung vorlegen will, Leistungsverzeichnisse und Aufmaße für die Kalkulation und übersieht er dabei erforderliche Leistungspositionen, ist er dem GU schadensersatzpflichtig, wenn dieser gegenüber seinem Auftraggeber keine Nachtragsansprüche besitzt (OLG Dresden, Urteil v. 01.08.2013, 10 U 1030/11 – BauR 2013, 1861).

> Wer die Abrechnung nach HOAI und deren Mindestpreischarakter kennt, genießt keinen Schutz (OLG Rostock, Urteil v. 02.04.2012, 7 U 29/09 – IBR 2013, 753).

> Wird ein Architekt oder Ingenieur infolge eines Verkehrsunfalls zu 100 Prozent erwerbsunfähig, bedarf es zur Beurteilung des Verdienstausschadens der Prüfung, wie sich das von ihm betriebene Unternehmen ohne den Unfall voraussichtlich entwickelt hätte (OLG Celle, Urteil v. 18.09.2013, 14 U 167/12 – BauR 2014, 321). eb

wenn nach Einleitung des Nachprüfungsverfahrens, etwa mit Akteneinsicht (§ 111 GWB), ein weiterer Vergabefehler entdeckt wird, damit die Rüge noch im laufenden Verfahren berücksichtigt werden kann. Eine erst im Beschwerdeverfahren vorgetragene Rüge bleibt ausgeschlossen (OLG Frankfurt, IBR 2011, 664).

Rüge muss nicht Rüge heißen

Damit eine Rüge eine Rüge ist, muss sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet werden (OLG Düsseldorf, VergabeR 2012, 664). Notwendig ist aber, dass die Vergabestelle erkennt, welcher Sachverhalt aus welchem Grund als Verstoß betrachtet wird und dass von der Vergabestelle die Fehlerberichtigung erwartet wird (VK Berlin, a.a.O.).

Allein in der Abgabe eines vom Ausschreibungsinhalt abweichenden Angebotes unter Beschreibung von hierfür herangezogenen Einsparpotenzialen liegt jedoch keine als Rüge zu betrachtende Beanstandung (VK Brandenburg, IBR 2012, 416). Dagegen kann die Formulierung, eine Mindestanforderung sei „hochgradig vergaberechtswidrig“, als ordnungsgemäße Rüge angesehen werden, selbst dann, wenn sie mit der Ankündigung verbunden wird, dies gesondert rügen zu wollen (so OLG Düsseldorf, IBR 2013, 227). Tatsachen müssen nicht immer offen auf der Hand liegen, zumal sich viele

Umstände in der Sphäre des Auftraggebers abspielen. Es genügt deshalb, von gewissen Wahrscheinlichkeiten auszugehen. Dagegen reichen pauschale und unsubstantiierte Rügen „ins Blaue hinein“ nicht aus (OLG Brandenburg, VergabeR 2013, 819). Und es hilft auch nichts, Rügen vorsorglich auszusprechen (VK Berlin, Beschl. v. 15.08.2011, VK B 2-22/11).

Empfänger der Rüge ist im Regelfall die Vergabestelle. Allerdings kann sie auch einem Dritten gegenüber ausgesprochen werden, wenn dieser wiederholt im Verfahren gegenüber den Bietern als Vertreter des Auftraggebers aufgetreten ist, in der Bekanntmachung als Kontaktadresse benannt war und im Namen des Auftraggebers das Absageschreiben übersandt hat (VK Sachsen, Beschl. v. 24.01.2013, 1/SVK/043-12).

Auch per E-Mail kann gerügt werden, wenn über den Zugang der Rüge kein Streit besteht. Wird allerdings der Adressat in der E-Mail ausdrücklich privat angeschrieben, handelt es sich um keine Rüge, weil dann offensichtlich keine rechtlichen Wirkungen bezweckt waren (VK Bund, IBR 2013, 96). Zugegangen ist eine Rüge erst dann, wenn sie so in den Bereich des Empfängers gelangt, dass dieser unter normalen Umständen von ihr Kenntnis nehmen kann (OLG Düsseldorf, VergabeR 2012, 664). eb

Buchtipps

Das Bedürfnis mancher Auftraggeber, sich in der Planungsphase auf nur einen Ansprechpartner zu beschränken, hat die Tendenz der Generalplanervergaben seit einigen Jahren verstärkt.

Die damit verbundenen besonderen Herausforderungen für den Generalplaner, gleichviel ob in haftungs- oder vergütungsrechtlicher Hinsicht, auch bei der Beteiligung von Subplanern, werden in profunder Weise durch die Neuerscheinung „Generalplaner und Subplaner“ dargestellt.

Generalplanerabschluss

Das gilt sowohl für das Auseinanderfallen der Verjährungsfristen als auch

für die gern geübte, aber zweifelhafte Praxis des Generalplanerabschlages (im Buch als Regieabschluss bezeichnet) vom Honorar des Subplaners. Aber auch die Beschreibung, was eigentlich den GP-Vertrag kennzeichnet, findet sich bestens in dem Werk erläutert.

Ohne umständlich zu theoretisieren, bringt der Autor die zentralen Themen auf den Punkt – eine durchweg empfehlenswerte Lektüre. Lediglich das Stichwortregister für den schnellen Zugriff bedarf der Kritik: es fehlt leider. eb

Korbion: Generalplaner und Subplaner
Beuth Verlag 2014, 270 Seiten, 46,- EUR
ISBN: 978-3-410-22890-5

Standpunkte des 2. Vizepräsidenten der Kammer zum Berufsbild des Ingenieurs

Sicherheit, Qualität und Verantwortung

In der aktuellen Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung erläutert Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, welche Rolle die Faktoren Zeit, Geld und Mensch beim Bauen spielen.

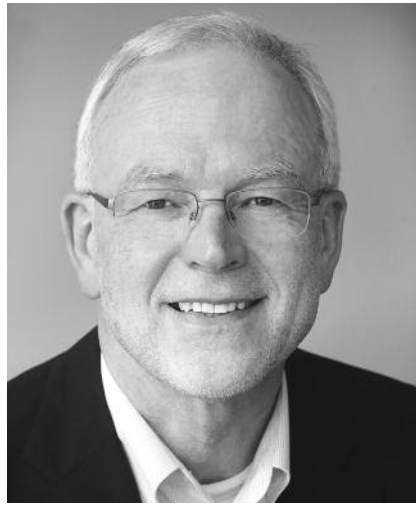
Das Bauwesen unterliegt einer strengen Rechtsaufsicht. Schon der König Hammurapi (1792-1750 v. Chr.) schrieb: Wenn ein Baumeister ein Haus baut und macht seine Konstruktion nicht stark, so dass es einstürzt und verursacht den Tod des Bauherrn, dieser Baumeister soll getötet werden. Wird beim Einsturz Eigentum zerstört, so stelle der Baumeister wieder her, was immer zerstört wurde; weil er das Haus nicht fest genug baute, baue er es auf eigene Kosten wieder auf.

Nach heutiger Gesetzgebung gilt gemäß StGB § 319 – Baugeschädigung: (1) Wer bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baues oder des Abbruchs eines Bauwerks gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Vorhabens ..., gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet. (3) Ff.

Verantwortungsvoller Beruf

In welchem anderen Beruf gibt es eine vergleichbare nachhaltige Übernahmeverpflichtung von Verantwortung mit Strafandrohung? Nicht vorrangig wegen dieser gesetzgeberischen Grundlagen, aber auch deswegen, stehen Bauingenieure für Sicherheit und Qualität.

Ausgebildet mit fundiertem Wissen und weitergebildet durch die Ingenieurakademie Bayern der Bayerischen Ingenieurkammer Bau übernehmen die Ingenieurinnen und Ingenieure gerne Verantwortung. Doch diese Verantwortung reicht weiter.



Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken
Foto: Birgit Gleixner

Im Artikel 2 unseres Grundgesetzes ist zu lesen: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Daraus ergibt sich die Verpflichtung des Staates, sowie der Hauseigentümer und der Verfügungsberechtigten zur vorbeugenden Abwehr von Gefahren, so auch zur Abwehr der Gefahren, die von baulichen Anlagen ausgehen können.

Zeit – Geld – Mensch

Wenn wir einerseits so klare gesetzliche Grundlagen haben und andererseits die besten Ingenieure der Welt, wieso liest man dann Schlagzeilen von maroder baulicher Infrastruktur, Einstürzen, Sperrungen und von sich häufenden dramatischen Folgen von Naturkatastrophen? Es scheint also noch andere Kriterien zu geben, die die Sicherheit und die Qualität unserer baulichen Infrastruktur beeinflussen. Umfragen verdeutlichen neben anderen den Einfluss der Faktoren: Zeit, Geld, Mensch.

Planung und Bauen benötigen hinreichend Zeit. Zeit, um die besten Lösungen erarbeiten zu können und um die baulichen Anlagen mit nötiger Sorgfalt errichten zu können. Sicherheit und Qualität kosten Geld. Die Erarbeitung von Alternativen als Entscheidungsgrundlage ist häufig schon ein

Problem, weil das Geld hierfür fehlt. Physikalische Grundgesetze sind global gültig, nicht aber die Sicherheitsstandards. Sie sind von nationalstaatlichem Interesse und deshalb von Land zu Land unterschiedlich, selbst in Europa. Sicherheit muss man sich leisten können!

Inspektion und Wartung

Und dann bedarf es dem Bauunterhalt zur Erhaltung des baulichen Bestandes. Was für Fahrzeuge gilt, das gilt auch für bauliche Anlagen. Inspektion und Wartung. Und der Faktor Mensch. Die Analyse von Urteilen zeigt, dass oftmals menschliche Fehler zu Grunde liegen. Und somit schließt sich der Kreis.

Kompetenz – Initiative – Verantwortung

Wir müssen uns wieder die gesetzlichen Grundlagen vergegenwärtigen. Und darüber hinaus gilt neben dem 4-Augen-Prinzip das 3-Säulen-Konzept: Kompetenz, (Eigen-)Initiative, Verantwortung. Wenn Politik, Administration, Eigentümer und Ingenieure an einem Strang in einer Richtung ziehen, dann kann erstens nichts mehr schief gehen, und zweitens können wir uns weiter entwickeln. Die Symbiose von Selbstverwaltung und Dienstleistung in der Bayerischen Ingenieurkammer Bau, in der alle „Stakeholder“ vertreten sind, ist eine Erfolgsstory und ein Garant für Sicherheit, Qualität und Verantwortung.

Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Sonja Amtmann, M.A. (amt)

Kathrin Polzin, M.A. (pol)

Veronika Eham (eh)

Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

31.03.2014

Energieberater-Lehrgang, Pressearbeit für Ingenieure und Bauwerksprüfung

Fortbildungen im Frühsommer

29.04.2014**K 14-13**

Die erfolgreiche Planungs-ARGE: Vertragsgestaltung, Haftung, Steuern

Dauer: 13:30 - 17:30 Uhr

Kosten: Mitglieder €155,-
Nichtmitglieder €235,-

Das Seminar zeigt Chancen und Risiken bei der Bewältigung komplexer Bauaufgaben im Zusammenschluss mit anderen Fachplanern auf und thematisiert auch steuerliche Fragen von der richtigen Rechnungsstellung und der Problematik der gewerblichen Abfärbung bis hin zu Auslandsaspekten. **4,5 Fortbildungspunkte**

05.05.-28.06.2014**L 14-10**

Energieberater Lehrgang Modul A1 Grundlagen Energieberatung, Energieausweis für Wohngebäude

Dauer: 09:00 - 16:30 Uhr

Kosten: Mitglieder €1.300,-
Nichtmitglieder €1.450,-

Vermittelt werden die Energiestandards von Wohn- und Nichtwohngebäuden, bauphysikalische Parameter und Bewertungsverfahren, Wärmebrückenbewertung und Details wie Kennwerte für Baumaterialien. **20 Fortbildungspunkte**

08.-09.05.2014**L 14-11**

Moderne Prüfverfahren in der Bauwerksdiagnose

Beginn: Mo, 10:15 Uhr

Kosten: Mitglieder €590,-
Nichtmitglieder €650,-

Ort: Feuchtwangen

Der Lehrgang gibt einen Überblick über erprobte, zerstörungsfreie Prüfverfahren im Stahlbeton- und Spannbetonbau. Auch die Ausschreibung von Prüfleistungen sowie die Messungen von Betonbauteilen und deren Bewertung sind Thema. Das Seminar dient der Verlängerung des VFIB-Zertifikats. **16 Fortbildungspunkte**

12.05.2014**K 14-14**

Pressearbeit für Ingenieure

Dauer: 14:00-17:00 Uhr

Kosten: Mitglieder €155,-
Nichtmitglieder €235,-

Im Seminar wird erläutert, wie Medien arbeiten, welche Themen aus journalistischer Sicht interessant sind und wann der richtige Zeitpunkt ist, ein Thema anzubieten. Ein weiterer Schwerpunkt der Fortbildung ist das Verfassen von Pressemitteilungen. **3,5 Unterrichtseinheiten***

13.05.2013**K 14-15**

Blitzschutz und bauliche Anlagen Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen

Dauer: 09:00 - 17:00 Uhr

Kosten: Mitglieder €295,-
Nichtmitglieder €360,-

Ort: Würzburg

Im Seminar werden die bauordnungsrechtlichen Anforderungen dargestellt und die technischen Möglichkeiten erläutert, die für einen wirkungsvollen Blitzschutz erforderlich sind. **8 Fortbildungspunkte**

21.05.2014**K 14-16**

Fallstricke der Umsatzsteuer bei Bau- und Planerleistungen

Dauer: 13:30 - 17:30 Uhr

Kosten: Mitglieder €155,-
Nichtmitglieder €235,-

Rechnungstellung, Gutschriften, Nichteinhaltung der formalen Voraussetzungen bei der Erteilung von Abschlags- und Schlussrechnungen und Steueränderungen für Bauingenieurbüros sind Themen des Seminars. **4,75 Unterrichtseinheiten***

22.-23.05.2014**L 14-12**

Praxisseminar vor Ort – Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Beginn: Do., 08:30 Uhr

Kosten: Mitglieder €530,-
Nichtmitglieder €590,-

Ort: Feuchtwangen

Die Teilnehmer führen in Kleingruppen zu je zwei Personen an insgesamt 11 Stationen eines Brückenbauwerks alle Arbeitsschritte einer Bauwerksprüfung mit Schadenserfassung durch. Auch auf rechtliche Aspekte und Haftungsfragen wird im Lehrgang eingegangen. **16 Fortbildungspunkte**

22.05.2014**V 14-09**

Bauoberleitung und Bauüberwachung im Brückenbau:

Dauer: 09:00 - 18:00 Uhr

Kosten: Mitglieder €295,-
Nichtmitglieder €375,-

Erfahrene Ingenieure der bayerischen Straßenbauverwaltung vermitteln die speziellen bau- und verwaltungstechnischen Anforderungen durch den öffentlichen Bauherrn bei Brückenneubau und -instandsetzung. **8 Fortbildungspunkte**

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Zum 24.03.2014 hat die Bayerische Ingenieurkammer-Bau 6.291 Mitglieder. Wir heißen alle neuen Mitglieder herzlich in der Kammer willkommen!

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 13.03.2014:

Dipl.-Ing. (FH) Marco Bachmann, Rothalmünster
Ing. Elena Belger, München
Dipl.-Ing. Univ. Andreas Deß, Nürnberg
Dipl.-Ing. Rudolf Fröhle, Neusäß
Dipl.-Ing. (FH) Christian Haug M. Eng., Wertach
Dipl.-Ing. (FH) Jochen Klima, Hallerndorf

Dipl.-Ing. Univ. Oliver Krogloth, Traunreut
Dipl.-Ing. (FH) Elisabeth Lerzer, Ingolstadt
Michael Müller B. Eng., Weiding
Ing. Matthew Reilly, Regensburg
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Schirmer, Rottendorf
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schmidbauer, Fischen
Dipl.-Ing. (FH) Erich Schuster, Neuburg a.d.Kammel
Dipl.-Ing. Univ. Iris Siebert, Oberhaching
Dipl.-Ing. (FH) Christopher Thomas, Ingolstadt

Bayerischer Denkmalpflegepreis: Anmeldefrist endet am 2. Mai!

Noch bis zum 2. Mai 2014 nimmt die Kammer Bewerbungen für den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2014 entgegen. Der Preis wird in den Kategorien öffentliche und private Bauwerke verliehen. Wer sein Projekt einreichen will, findet alle notwendigen Unterlagen und Informationen unter:
> bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Dipl.-Ing. (FH) Katja Wolf, Krumbach
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Zimmer, Friedberg

Neue Pflichtmitglieder seit dem 20.03.2014:

Dipl.-Ing. (FH) Peter Wöfl, 85462 Eitting

Zu Voraussetzungen und Antragsfristen den Steuerberater fragen

Steuertipp: Teilerlass der Grundsteuer

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 18.04.2012 entschieden (Az.: II R 36/10), dass die Neuregelung des Anspruchs auf Teilerlass der Grundsteuer bei einem geminderten Mietertrag durch das Jahressteuergesetz 2009 ebenso mit dem Grundgesetz vereinbar ist wie die Anwendung der Neuregelung bereits für das Jahr 2008.

In der bis zum 31.12.2007 geltenden Fassung bestand ein Anspruch nach § 33 Abs. 1 GrStG auf Teilerlass der Grundsteuer bereits dann, wenn der tatsächliche Rohertrag aus der Vermietung oder Verpachtung eines bebauten Grundstücks in einem Jahr um mehr als 20 % niedriger als der normale Rohertrag war und der Steuerschuldner die Mindereinnahmen nicht zu vertreten hatte. Die Grundsteuer war in Höhe des Prozentsatzes zu erlassen – sofern die Voraussetzungen erfüllt waren – der vier Fünfteln des Prozentsatzes entsprach, um den der tatsächliche Rohertrag niedriger als der normale Rohertrag war.

50 % weniger als normaler Rohertrag

Ein Anspruch besteht nach der ab dem Jahr 2008 geltenden Neuregelung auf Teilerlass der Grundsteuer demge-



genüber erst dann, wenn der tatsächliche Rohertrag in einem Jahr um mehr als 50 % niedriger als der normale Rohertrag ist. Zudem ist die Grundsteuer in diesem Fall nur in Höhe von 25 % zu erlassen. Die Grundsteuer ist in Höhe von 50 % zu erlassen, wenn überhaupt kein Rohertrag erzielt wird.

Der BFH hat entschieden, dass der Gesetzgeber den ihm vom Grundgesetz eingeräumten weiten Gestaltungsspielraum nicht überschritten hat, dadurch, dass er den Anspruch auf Teilerlass der Grundsteuer von einer Abweichung des tatsächlichen Rohertrags vom normalen Rohertrag von mehr als 50 % abhängig macht und dies bereits für das Jahr 2008 gilt.

Für diese Regelungen bestünden hinreichende sachliche Gründe. Nicht zu prüfen war, ob die Anknüpfung der Grundsteuer an die Einheitswerte für die Jahre ab 2008 noch verfassungsgemäß ist oder ob dies wegen der für

die Einheitsbewertung maßgebenden Wertverhältnisse vom 01.01.1964 beziehungsweise im Beitrittsgebiet vom 01.01.1935 nicht der Fall ist.

Steuerberater fragen

Für eine jeweilige Überprüfung der Voraussetzungen und Einhaltung der Antragsfrist empfehlen wir die Konsultation eines Steuerberaters.

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de

PRB-Veranstaltung: neuer Raum

Aufgrund des großen Interesses findet die kostenfreie Veranstaltung „Eurocodes – aktuelle Ergebnisse der Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen e.V. (PRB)“ am 27. Mai nun im Audimax der Hochschule München statt.

Unterstützt wird die Veranstaltung von unseren Kooperationspartnern Verein der Freunde des Bauingenieurwesens der Hochschule München, BDB Bayern, VBI Bayern und vpi Bayern.

Bitte beachten Sie die Raumänderung!

amt
www.bayika.de/de/aktuelles/prb